

Ausschreibung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft 2020 / 2021 1.Bundesliga

- Veranstalter:** Deutscher Boxsport-Verband e.V.
- Ausrichter:** Teilnehmende Vereine der 1. Bundesliga
- Teilnahmeberechtigung:** Teilnehmende Vereine müssen in das Vereinsregister des für sie zuständigen Amtsgerichtes eingetragen und Mitglied in einem Landesverband des DBV sein. Bei Kampfgemeinschaften oder Auswahlmannschaften muss ein verantwortlicher Verein benannt werden. Über die Zulassung der gemeldeten Vereine entscheidet der Ligaausschuss des DBV.
Bei Abgabe der Ligameldung dürfen für die teilnehmenden Vereine keine offenen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber dem DBV bestehen!
- Gewichtsklassen:** 57 kg, 60 kg, 63 kg, 69 kg, 75 kg, 81 kg, 91 kg und +91 kg
- Rechtsgrundlagen:** Die gültigen Wettkampfbestimmungen des DBV, die Rechts- und Verfahrensordnung, das derzeit gültige Ligastatut sowie diese Ausschreibung. Gemäß Satzung des DBV kann der Ligaausschuss für die bevorstehende Saison Durchführungsbestimmungen erlassen.
- Startberechtigte Sportler:** Sportler mit einem gültigen Startausweis des DBV.
Pro Kampftag müssen mindestens drei der eingesetzten Sportler die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
Zum Einsatz kommende Kämpfer müssen am Kampftag mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen bis zum 40. Lebensjahr in der Bundesliga boxen, Stichtag ist der 31.12. des Jahres, in dem der Kämpfer 40 Jahre alt wird.
Abweichend vom Ligastatut gelten folgende Festlegungen:
1. Vom DBV nominierte Olympiakader erhalten für die Bundesliga keine Startberechtigung bzw. können nur zeitlich begrenzt eingesetzt werden.
 2. Es dürfen nur Boxer mit einem Startausweis des DBV eingesetzt werden, der Einsatz von Einfliegern ist nicht zulässig.
 3. Je Verein dürfen 2 Bundeskaderathleten die älter als u22 (Jahrgang 1999 und älter) sind eingesetzt werden. Auf die Liste gesetzt werden dürfen 4 Bundeskaderathleten die älter sind als u22.
Jede Mannschaft darf uneingeschränkt ü22-Bundeskaderathleten einsetzen, die für einen Verein des eigenen Landesverbandes startberechtigt sind, das gilt nicht für Kampfgemeinschaften, deren Vereine aus verschiedenen LV stammen. Setzt ein Verein mehr als 2 eigene ü22-Bundeskader ein, kann er keinen weiteren ü22-Kader aus anderen Landesverbänden mehr einsetzen.
 4. Pro Kampftag müssen mindestens 4 Sportler eingesetzt werden, die für einen Verein des eigenen LV startberechtigt sind. Hierzu kann der

Ligaausschuss für kleinere LV auf schriftlichen Antrag Ausnahmeregelungen erlassen.

5. Pro Kampftag müssen 2 Vorkämpfe ausgetragen werden, mindestens einer davon weiblich
6. Zu jeder Veranstaltung wird ein Frauenkampf ausgetragen an deren Finanzierung sich die gestggedenen Vereine beteiligen und der vom DBV organisiert wird. Der Kampf geht jedoch nicht in die Ligawertung ein.

Austragungsmodus:

Nach Eingang der Meldungen wird durch den Ligaausschuss in Abstimmung mit den teilnehmenden Vereinen der Austragungsmodus festgelegt. Dazu sollte nach den im Anhang vorgegebenen Austragungsmodi verfahren werden.

Termine:

Die Termine der Kampftage werden nach Meldeschluss konkret festgelegt. Die vorerst zur Verfügung stehenden Termine sind im Anhang aufgeführt

Hinweis zur Wertung:

Der Sportwart des DBV überprüft jedes eingereichte Kampfprotokoll auf Korrektheit gemäß des gültigen Reglements, gegebenenfalls hält er Rücksprache mit dem Supervisor und korrigiert bei festgestellten Fehlern das Ergebnis und informiert die beteiligten Mannschaften.

Kampfgerichte

Für den Einsatz der Kampfrichter ist der Kampfrichterobmann des DBV zuständig. Er führt für jede Veranstaltung einen Supervisor und 6 Kampfrichter an, dass eine Anreise mit 2 PKW bei zumutbaren Zubringerwegen möglich ist.

Meldung:

Die Meldungen sind ab sofort zu richten an:
Deutscher Boxsport-Verband
Geschäftsstelle
Korbacher Str. 92
34312 Kassel

und an den

Sportwart des DBV
Detlef Jentsch
Hauptstraße 72a
03051 Cottbus

Alternativ kann per E-Mail an die Adresse: bundesliga@boxverband.de gemeldet werden.

Für die Meldung ist beigefügtes Formular zu verwenden. Es muss vollständig ausgefüllt und mit rechtsgültigen Unterschriften versehen sein.

Meldeschluss:

02.10.2020 (Datum des Einganges in der Geschäftsstelle, bzw. der E-Mail)

Finanzielle Verpflichtungen:

Meldegebühr	50,00 €
Saisonvorauszahlung	500,00 €
Ligagebühr	1000,00 €

Die Zahlung der Meldegebühr hat mit der Meldung zu erfolgen. Die Zahlung der Ligagebühr (nach Eingang der Meldung) und der Saisonvorauszahlung (4 Wochen vor Saisonbeginn) erfolgt nach Rechnungslegung durch die Geschäftsstelle des DBV.

Alle Zahlungen auf das Konto des DBV:
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG Kassel
IBAN DE96520700240234567600

Proteste:

Die sachlichen Entscheidungen des Kampfgerichts sind unanfechtbar. Proteste wegen unsachgemäßer Anwendung der Wettkampfbestimmungen oder des Ligastatuts werden nach §36 der WB geregelt. Als erste Spruchinstanz entscheidet der Supervisor vor Ort.

Haftungsregelungen:

Jeder meldende Verein ist ausdrücklich aufgefordert, die für seinen Veranstaltungsort geltenden Vorschriften bezüglich der Corona-Pandemie zu prüfen und gemeinsam mit den zuständigen Behörden festzulegen ob Ligawettkämpfe möglich sind.

Kann ein Verein auf Grund der vorsätzlichen oder fahrlässigen Missachtung, der zum Meldetermin geltenden Pandemie-Regeln nicht am Ligabetrieb teilnehmen wird nach §2 (6) Ligastatut verfahren.

Ändern sich Pandemie-Regeln nachweislich nach dem Meldetermin und ein Verein kann auf Grund dessen seine Ligateilnahme nicht mehr gewährleisten, werden ihm gezahlte Gebühren teilweise oder ganz zurückerstattet. Eine Schadensersatzforderung für ausgefallene Veranstaltungen sind in dem Fall nicht möglich.

Schadensersatzforderungen, die sich aus Verträgen mit Dritten ergeben, liegen in Verantwortung des betreffenden Ligaver eins.

Der DBV haftet nicht für ausgefallene Veranstaltungen bzw. der kompletten Saison durch höhere Gewalt, wie z.B. durch Folgen der Corona-Pandemie.

Gez.:

Erich Dreke
Präsident des DBV

Detlef Jentsch
Sportwart des DBV / Vorsitzender des Ligaausschusses